FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 51
66. Jahrgang
17.Dezember2020

GEMEINDE FRIOLZHEIM

Foto: iStock / Getty Images Plus

Es ist bitterernst: Verantwortung zeigen und Rücksicht nehmen im Zeichen von Corona!

Liebe Friolzheimerinnen und Friolzheimer,

nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Lockdown im Frühjahr und der Entspannung der Situation um die Jahresmitte sind die Infiziertenzahlen in ganz Deutschland leider wieder in besorgniserregender Weise angestiegen. Wir befinden uns mitten in einer „zweiten Welle", die die erste deutlich übertrifft! Deutschlandweit stehen wir am Beginn eines erneut umfassenden Lockdowns mit schweren Konsequenzen für alle Bereiche unserer Gesellschaft.

Bitte lassen Sie die Appelle, Hinweise und nicht zuletzt die wichtigen „Spielregeln" in Corona-Zeiten nicht an sich abprallen und nehmen Sie diese tückische Viruserkrankung, die zunehmend Todesopfer fordert, weiterhin sehr ernst!

Es kann und darf nicht sein, dass man sich im Dutzend auf dem Marktplatz zum Biertrinken trifft, dass man trotz Quarantäne mit seinem Hund Gassi geht, als Infizierter im Mehrfamilienhaus durchs Treppenhaus läuft, den Pizzaservice persönlich und ohne Maske an der Türe empfängt oder in der Bank über die Notwendigkeit der vorgeschriebenen Maskenpflicht diskutieren will!

Dies sind keine erfundenen Beispiele, diese sind so in unserer Gemeinde vorgekommen! Wir dürfen in unseren Bemühungen, Corona endlich in den Griff zu bekommen, keinen Augenblick nachlassen, wir sind dabei alle in der Pflicht! Die Gemeindeverwaltung wird Verstöße gegen die geltenden Regeln, von denen sie Kenntnis erlangt, konsequent mit empfindlichen Bußgeldern ahnden.

Die Infiziertenzahlen steigen in Pforzheim und dem Enzkreis nach wie vor rasant und scheinbar ungebremst, unser Gesundheitssystem kommt zunehmend an seine Grenzen, die Testlabore sowie die Gesundheitsbehörden sind überlastet. Friolzheim ist ebenfalls in einem außerordentlichen Maß von Corona-Infektionen betroffen, die Anzahl der in Quarantäne befindlichen Personen ist inzwischen beängstigend! Deshalb appelliere ich an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, lassen Sie in Ihren individuellen Bemühungen zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen nicht nach! Insbesondere für unser Pflegeheim sowie unsere besonders risikobehafteten älteren oder kranken Mitmenschen ist dieses schützende Miteinander weiterhin besonders wichtig, manches Mal überlebenswichtig! Machen Sie mit: Nehmen Sie Rücksicht und schützen Sie damit sich selbst und andere!

Bitte lassen Sie uns gemeinsam nach der bekannten AHA-Regel - Abstand, Hygiene, Alltagsmaske - ergänzt durch die Nutzung der Corona-App und ein regelmäßiges Lüften die Infektionszahlen wieder in den Griff bekommen! **Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf das absolut nötige Minimum** und seien Sie sich stets bewusst, dass derzeit **JEDER** Kontakt ein Infektionsrisiko darstellen kann! Nicht alles, was noch erlaubt ist, muss auch tatsächlich „ausgereizt" werden! **So wie in den vergangenen Wochen kann und darf es nicht weitergehen!**



Abschließend sage ich an dieser Stelle aber auch vielen Dank an alle, die beim Mitmachen und Rücksicht nehmen vorbildlich unterwegs sind: zum Beispiel den Kolleginnen und dem Kollegen in Krippe, Kita und Schulkindbetreuung, den Lehrerinnen und Lehrern an der Grundschule, den Mitarbeitenden im Rathaus oder unseren Vereinen.

Es grüßt Sie

Ihr Bürgermeister Michael Seiß

Liebe Eltern,

Deutschland befindet sich seit gestern leider erneut in einem umfassenden Lockdown! Dies haben die Ministerpräsidenten der Länder zusammen mit der Bundesregierung am 13. Dezember vereinbart. Die Gemeindeverwaltung hat sich in den letzten Tagen telefonisch, per E-Mail und im Rahmen einer Videokonferenz mit der Grundschule, der Kitaleitung und dem Honigtopf über das weitere Vorgehen abgestimmt. Am Nachmittag des 14.12.20 fand zudem eine Videokonferenz unter Teilnahme nahezu aller Bürgermeister und Bürgermeisterinnen im Enzkreis statt. Auf diesen Seiten geben wir Ihnen die aktuelle Informationen über die kommunalen Betreuungsangebote zwischen dem 16.12.2020 und dem 10.01.2021.

1. Wie von der Landesregierung Baden-Württembergs verfügt, erfolgt kreisweit eine Notbetreuung vom 16.12.20 bis zunächst 10.01.21 im Umfang der aktuell verfügbaren Angebote. Dies bedeutet für Friolzheim eine Nachmittagsbetreuung an der Grundschule durch den Honigtopf und in den Kitas eine Betreuung bis maximal 16.00 bzw. 16.30 Uhr. Gegebenenfalls limitiert wird dies durch das verfügbare Personal sowie die nach wie vor einzuhaltende, strikte Trennung der Gruppen gemäß dem nach wie vor gültigen Hygienekonzept des Kultusministeriums.
2. Während der Schulferien bzw. der Schließtage in den Kitas erfolgt weder eine Notbetreuung, noch eine Ferienbetreuung.
3. Grundsätzlich anspruchsberechtigt für eine Notbetreuung sind alle berufstätigen Eltern, unabhängig davon, ob diese derzeit an ihrem Arbeitsplatz oder im Homeoffice tätig sind. Vor Zusage eines Notbetreuungsplatzes ist die Vorlage eines aussagekräftigen, schriftlichen Nachweises beider Elternteile nötig, aus dem die unbedingte Notwendigkeit einer Betreuung während des Lockdowns hervorgeht. Ebenfalls notbetreut werden Kinder von Alleinerziehenden sowie Kinder, für die eine Betreuungsnotwendigkeit aus Gründen des Kindeswohls nachgewiesen wird. Die Vorlage der Nachweise hat kurzfristig zu erfolgen. Ein zusätzlicher Antrag wie im Frühjahr muss nicht gestellt werden. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Informationen Ihrer jeweiligen Betreuungseinrichtung.

 Unabhängig davon weisen wir explizit darauf hin, dass die Notbetreuung nach Maßgabe der Landesregierung Baden-Württembergs nur dann in Anspruch genommen werden soll, sofern nach Prüfung aller Alternativen keine anderweitige Möglichkeit zur Betreuung besteht. Im Lockdown sind alle Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, auch im Bereich der Kindesbetreuung!
4. Bitte beachten Sie auch weiterhin unbedingt die gesundheitlichen Voraussetzungen, unter denen Sie Ihr Kind in unsere Einrichtungen bringen dürfen. Diese sind auf dieser Seite einseh- und herunterladbar.
5. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es für Eltern, die wegen der Schließung von Kitas und Schulen ein Betreuungsproblem bekommen und nicht zur Arbeit können, Verdienstausfallentschädigungen vom Staat gibt. Eltern, die auf der Arbeit ausfallen, weil das Gesundheitsamt ihre Kinder unter Quarantäne gestellt hat oder weil Schule und Kitas behördlich geschlossen wurden, können 67 Prozent des Nettoeinkommens als Entschädigung vom Staat bekommen. Das gilt für Kinder im Alter bis 12 Jahren und für Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Anträge für die Entschädigung stellt der Arbeitgeber bei der zuständigen Behörde vor Ort und gibt sie als Lohnfortzahlung an den Arbeitnehmer weiter.

Ebenfalls wird auf die Möglichkeit für Eltern hingewiesen, Kinderkrankentage zu nehmen. Die Anzahl wurde für das laufende Jahr wegen der Corona-Krise erhöht. Pro Elternteil gibt es nun 15 statt 10 Tage pro Kind, Alleinerziehende haben 30 statt 20 Tage in diesem Jahr. Im Bund-Länder-Beschluss zu den Schließungen vom 13.12.20 heißt es: „Für Eltern werden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, für die Betreuung der Kinder im genannten Zeitraum bezahlten Urlaub zu nehmen." Wie diese konkret aussehen und ob sie über die bisherigen Entschädigungsregeln hinausgehen sollen, ist derzeit noch unklar. Sie sollen laut Bundesfamilienministerium kurzfristig auf den Weg gebracht werden.

Die aktuellen Regelungen gelten vorerst zwischen dem 16.12.20 und dem 10.01.21 und sind vom verfügbaren Personal abhängig. Sollte sich die Situation verändern, werden wir Sie vorrangig über diese Internetseiten sowie direkt in den Einrichtungen informieren, da über die Feiertage und den Jahreswechsel von Seiten des Verlags leider kein Amtsblatt erscheint. Bei akut auftretenden Infektionsfällen droht auch weiterhin jederzeit eine teilweise oder vollständige Schließung der jeweiligen Einrichtung.

Wir hoffen, damit den Bedürfnissen unserer Eltern angesichts dieser besonderen Situation bestmöglich gerecht zu werden und bitten Sie um Verständnis, dass durch den erneuten Lockdown nicht alles, was wünschenswert erscheint, auch realisiert werden kann. Bitte bleiben Sie alle gesund!

Es grüßt Sie herzlich

Bürgermeister Michael Seiß zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von Kita, Krippe, Honigtopf und Grundschule

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

LGA Landes Gesundheits Amt Baden-Württemberg

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):



Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)

Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**





ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?
Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus
Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.



nein

nein

ja



Ihr Kind bleibt zu Hause

negativ

Das Testergebnis ist ...

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand
Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn
Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**



ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.
Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Stand: 30.07.2020

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Wir halten ZUSAMMEN. Auch mit Abstand

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan "Lehen II - 3. Änderung"

Gemeinde Friolzheim
Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„Lehen II – 3. Änderung" – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB)

In der in der letzten Woche im Mitteilungsblatt vom 10.12.2020 abgedruckten Veröffentlichung hat sich leider unter der Nr. 5 beim Auslegungsdatum ein Druckfehler eingeschlichen:

5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des erneuten Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung" – Bebauungsplan der Innenentwicklung (gemäß § 13a BauGB)

Die Auslegungsfrist läuft vom:

Montag, 21.12.2020 bis einschließlich
Freitag, *29.01.2021*.

Auf die im Mitteilungsblatt vom 10.12.2020 abgedruckte Veröffentlichung wird verwiesen.

Gemeinde Friolzheim
gez. Seiß, Bürgermeister

Änderungen der Hauptsatzung und der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
In seiner Sitzung vom 23.11.2020 hat der Gemeinderat eine Änderung der Hauptsatzung und ebenso eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen.

Durch die Satzungsänderungen werden auch Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum (z.B. in Pandemiezeiten) ermöglicht.

Die Hauptsatzung wurde hierzu mit dem neuen **§ 2a** ergänzt, die Entschädigungssatzung mit dem **§ 3, Absatz 3**.

Nachfolgend werden die beiden geänderten Satzungen öffentlich bekanntgemacht:

Gemeinde Friolzheim
Enzkreis

Hauptsatzung
vom 27. April 1987 in der Fassung vom 23.11.2020
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 23.11.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung
§ 1 Gemeinderatsverfassung
Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat
§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit
Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§2a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Gemäß § 37a Abs. 1 und 2 GemO können notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

(2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nach Absatz 1 einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 dürfen Wahlen im Sinne des § 37 Abs. 7 GemO nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

§ 3 Zusammensetzung
Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschuss des Gemeinderates
§ 4 Beschließender Ausschuss
(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
1.1. Der Kindergartenausschuss

(2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Als beratende Mitglieder werden widerruflich der/die Kindergartenleiter/in, der/die Pfarrer/in der evangelischen Kirchengemeinde und der/die Vorsitzende des Elternbeirats bzw. deren jeweilige/r Stellvertreter/in berufen.

(3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Fortsetzung auf Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 19.12.2020
Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen
Am Mühlkanal 4, Tel. (07231) 454350, Fax 454353
Sonntag, 20.12.2020
Apotheke Butz Pforzheim-Huchenfeld
St. Hubertus-Str. 4,
Tel. (07231) 97090, Fax 970920

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 – 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und-Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

§ 5 Allgemeine Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses
(1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderates.
(2) Dem beschließenden Ausschuss wird das in § 7 bezeichnete Aufgabengebiet zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschuss
(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
(2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 7 Kindergartenausschuss
(1) Der Geschäftskreis des Kindergartenausschusses umfasst folgendes Aufgabengebiet:
1.1. Personalangelegenheiten Kindergarten
1.2. Bedarfsplanung
1.3. Sonstige Angelegenheiten des laufenden Betriebes, die nicht in der Zuständigkeit der Kindergartenleitung bzw. der Verwaltung liegen

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Kindergartenausschuss über:
2.1. Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen Entgeltgruppen S 2 - S 8a TVöD SuE, Aushilfsangestellten und Arbeitern.
Die Entscheidungsbefugnis über Personalangelegenheiten des/der Kindergartenleiters/in bleibt beim Gemeinderat.

IV. Bürgermeister
§ 8 Rechtsstellung
Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 9 Zuständigkeiten
(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.
Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörden geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von

17.500 ,-- € im Einzelfall,

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,-- € im Einzelfall,

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Vergütungsgruppen Entgeltgruppen 2 und 3 TVöD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Verwaltungslehrlingen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen. Der Bereich Kindergarten wird hiervon ausgenommen.

Wird der Bürgermeister vom Kindergartenausschuss dazu ermächtigt, erledigt er zudem die personalrechtlichen Entscheidungen gemäß § 7 Abs. 2.1.

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000,-- € im Einzelfall,

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 3 Monaten unbeschränkt und von 3 bis zu 6 Monaten im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.-,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,-- € beträgt,

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb oder Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von bis zu 50.000 Euro im Einzelfall – der Vertragsvollzug unterliegt der Zustimmung des Gemeinderates sofern der gezahlte Preis im Vergleich zu den gutachterlich festgestellten Werten nach oben abweicht - ,

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 7.500,-- € im Einzelfall,

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000,-- € im Einzelfall,

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat,

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 10 Stellvertreter des Bürgermeisters
Es werden 2 Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten
Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Friolzheim, 17.12.2020

gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Gemeinde Friolzheim

Enzkreis

S a t z u n g

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 19.08.1991 in der Fassung vom 23.11.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 23.11.2020 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	25,-- €
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	45,-- €
von mehr als 6 Std. (Tageshöchstsatz)	52,-- €

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35,-- €

(2) Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für entschädigungspflichtige Sitzungen am Jahresende gezahlt.

(3) Ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung entsteht auch bei Sitzungen, die gemäß § 2a der Hauptsatzung der Gemeinde Friolzheim in Verbindung mit § 37a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durchgeführt werden.

§ 4

Vertretung des Bürgermeisters

Für die Vertretung des Bürgermeisters gelten die Bestimmungen der §§ 1 und 2.

§ 5

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.09.1991 einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderung außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Friolzheim, 17.12.2020

gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Neufassung der Elternentgelte für Kindergarten und Kinderkrippe Friolzheim ab 01.01.2021

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2020 nach abgegebener Stellungnahme der Elternbeiräte mit der Anpassung der Elternentgelte für den Kindergarten und die Kinderkrippe befasst. Infolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.02.2015 erfolgt die Anpassung der Entgelte gemäß den Empfehlungssätzen von Kirchen und kommunalen Landesverbänden (2020/21) zum 01.01.2021. Aufgrund einer Preisanpassung des Caterers „Meyer Menü" werden auch die Essenspauschalen erhöht. Die Zusatzbetreuungsbausteine werden nicht erhöht.
Die seit 01.09.2015 festgelegte einrichtungsübergreifende Regelung (Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule) gilt weiterhin und wird bei Kindern in Kindergarten und –krippe **automatisch** berücksichtigt. Vergünstigungen für Kinder deren Geschwister vom „Honigtopf e.V." betreut werden, werden nur **auf Antrag** bei der Gemeindekasse gewährt. Bitte stellen Sie diesen Antrag rechtzeitig vor Aufnahme. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich. Folgende Angaben werden benötigt:

- Name des Kindes, welches vom „Honigtopf e.V." betreut wird
- Name des Kindes, welches die Kinderkrippe/Kindergarten besucht

Alleinerziehende können einen Antrag auf Übernahme des Elternentgelts beim Landratsamt Enzkreis, Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe" stellen.

Die neuen Elternentgelte und Essenspauschalen können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Elternentgelte ab 01.01.2021*

Nutzungsart	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kindergarten			
Regelkindergarten 7-13 Uhr	**130,40 €**	91,30 €	52,20 €
VÖ 7 14 Uhr	**192,50 €**	134,80 €	77,00 €
GTB 7-16:30 Uhr	**384,10 €**	268,90 €	153,70 €
GTB 3 T. + 2 T.VÖ 7-14 Uhr	**306,70 €**	214,70 €	122,70 €
Kinderkrippe			
Regelkrippe 7-13 Uhr	**383,10 €**	268,20 €	153,30 €
VÖ 7-14 Uhr	**445,30 €**	311,80 €	178,20 €
GTB 5 Tage 7 -16:30 Uhr	**605,20 €**	423,70 €	242,10 €
GTB 3 T. + 2 T. VÖ 7-14 Uhr	**510,50 €**	357,40 €	204,20 €

*Ab dem 4. Kind werden keine Entgelte erhoben.
Der Monat August ist beitragsfrei.

Essenspauschalen ab dem 01.01.2021

Anzahl Essen pro Woche	Kindergarten	Kinderkrippe
3 Essen	**48,00 €**	**40,80 €**
4 Essen	**64,00 €**	**54,40 €**
5 Essen	**80,00 €**	**68,00 €**

Friolzheim, den 08.12.2020

gez. Seiß
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Bürgerbüro und Fachämter vom 22.12. bis 03.01. geschlossen!
Den Empfehlungen der Landesregierung folgend hat sich die Gemeinde Friolzheim dazu entschlossen, Bürgerbüro und Fachämter über die anstehenden Feiertage zu schließen, um so Kontakte und Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind angehalten in diesem Zeitraum Urlaubstage zu nutzen oder nach Möglichkeit von zuhause aus zu arbeiten.
Deshalb werden wir **vom 22. Dezember bis 03. Januar auch telefonisch nicht oder nur äußerst eingeschränkt erreichbar** sein. Bitte erledigen Sie Ihre planbaren Angelegenheiten rechtzeitig und wie gewohnt unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei uns.
Voraussichtlich ab dem 04. Januar 2021 ist das Rathaus nach vorheriger Terminabsprache wieder besuchbar.
Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Homepage und eventuelle Aushänge am Rathaus.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Bitte bleiben Sie gesund und Zuhause!
Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Wasser- und Abwasserversorgung - Ermittlung der Zählerstände

Kundenselbstablesung mittels Ablesekarten und Online-Erfassungsmöglichkeit

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Ablesekarten wurden per Post in KW 50 versandt.

Wie in den Vorjahren möchten wir Sie bitten, Ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen und uns die Ablesekarte per Post, per Fax oder online zu übermitteln. Dies wird über unser Dienstleistungsunternehmen, die Fa. co.met, abgewickelt. Hierfür erhalten Sie ein Anschreiben mit Ihren persönlichen Daten und einer genauen Erläuterung. Falls Sie Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte bei uns auf dem Rathaus (Tel. 9036-15), wir sind gerne für Sie da. Die Zählerstände sollten bis **spätestens 02.01.2021** gemeldet werden. Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr berücksichtigen und müssen den Verbrauch schätzen. Dies würden wir gerne vermeiden. Falls Sie jetzt schon wissen, dass Sie in diesem Zeitraum keine Ablesung vornehmen können, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 9036-15 oder per E-Mail: buergermeisteramt@friolzheim.de.

Da wir eine Hochrechnung zum 31.12.2020 vornehmen, muss nicht tagesgenau am 31.12. abgelesen werden. Es steht Ihnen jedoch frei, dass Sie am 31.12.2020 den Zählerstand ablesen und uns dann bitte sofort übermitteln.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Stellen Kindergarten



Sachbeschädigung im Bereich Mühlweg

Im Bereich Mühlweg wurde in der letzten Woche ein dort abgestelltes Auto in der Nacht mehrfach mit einem scharfen Gegenstand zerkratzt.
Sofern jemand etwas bemerken konnte, wird um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung, Herrn Enz oder den Polizeiposten in Heimsheim gebeten.
Gemeinde Friolzheim

Foto: Jag_cz/iStock/Thinkstock

Verschiedenes

Dorfadventskalender 2020 in Friolzheim

Hurra, es wurde geschafft! Es sind alle Adventsfenster verteilt.

Los geht es am:

01.12. Fam. Irmscher, Baumstraße 18
02.12. Fam. Huber, Birkenstraße 3
03.12. Fam. Zinober, Heimsheimerstraße 29 (Fenster ist vom Feldweg in Richtung Heimsheim einsehbar)
04.12. Fam. Pietruszka Schauinsland 56
05.12. Fam. Grünkorn Hohlweg 1
06.12. Fam. Haaf Finkenstraße 37
07.12. Grundschule GSF Eichenstraße (Fenster am VHS Raum)
08.12. Kindergarten Mönsheimerstraße
09.12. Kinderbetreuung Honigtopf e.V. hinteres Gebäude am Kindergarten Eichenstraße
10.12. Kindergarten Eichenstraße
11.12. Fam. Lux Schauinsland 39
12.12. Fa m. Bleiholder Lehenstraße 9
13.12. Fam. Held / Eckert Schwarzwaldstraße 12 Fenster 1.OG Treppenhaus
14.12. Fam. Seetahler Hohlweg 3
15.12. Fam. Buttgereit Lerchenstraße 27
16.12. Konfirmanten am evang. Gemeindehaus
17.12. Fam. Benzinger Brühlstraße 150 (Steighof)
18.12. Fam. Fritz Kirchstraße 15 (neben der Schautafel)
19.12. Fam. Ohl Wengertstraße 20
20.12. Fam. Müller Feldstraße 1/2
21.12. Fam. Schüller/Brosch Brühlstraße 52
22.12. Fam. Fink Schauinsland 49
23.12. Fam. Rottner Hohlweg 8
24.12. Fam. Grünkorn Fenster VHS Raum Grundschule

Ein dickes Danke an alle die mitmachen. Bitte lassen Sie ihre Fenster, wenn möglich bis Silvester geschmückt.

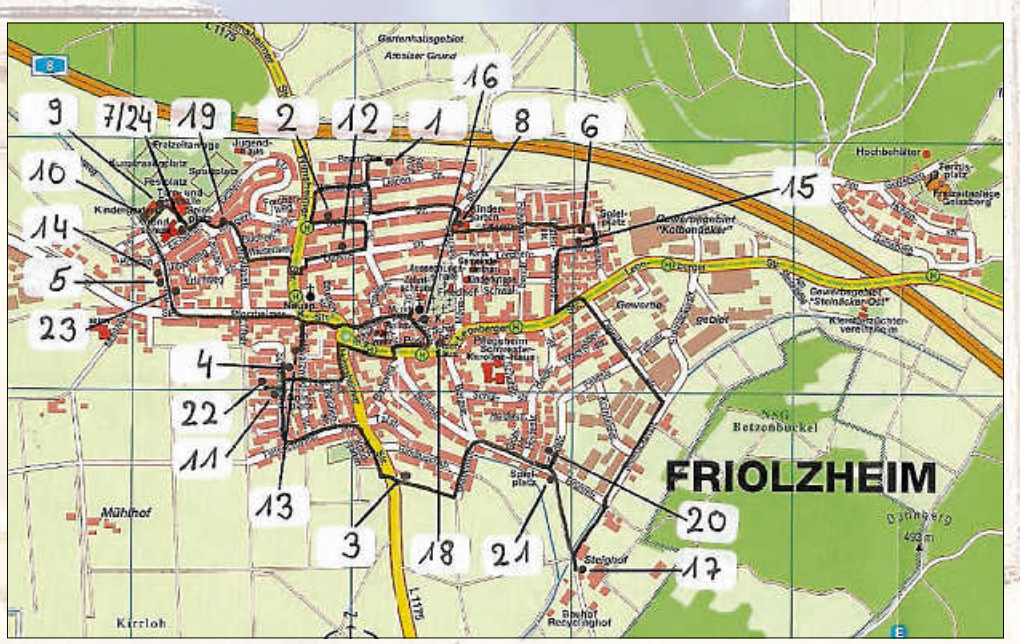
Denn zum ersten Mal in Friolzheim gibt es den:

24-Weihnachtsfenster-Spaziergang

Auf dem Gemeindeplan sind alle Adventsfenster markiert. Sie können ab dem 24.12.2020 irgendwo beginnen und sich auf eine Entdeckungsrunde durch Friolzheim begeben.

Die Entdeckungsrunde ist ca. 6,2 km lang , Dauer ca. 1 ½ Std.

Kinderwagen geeignet (ca. 400m Schotterweg).



Heimatkunde: Die "Friolzheimer Seen"



Von unserem Heimatkundler Herrn Bernd Nicklas hat uns eine weitere Ausarbeitung zur Heimatkunde-Serie erreicht. Diese finden Sie online in der Geschichtsrubrik unserer Gemeindehomepage unter:
https://www.friolzheim.de/friolzheim/geschichte/
In diesem neuesten Werk wurden jede Menge Wissenswertes, umfassende Informationen und historische Funde zu den sogenannten "Friolzheimer Seen" zusammengetragen.
Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre und bedanken uns recht herzlich bei Herrn Nicklas für sein Engagement!

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Landratsamt an den Weihnachtstagen und am 31. Dezember geschlossen – Medienzentrum während der Weihnachtsferien komplett zu

An Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester bleibt das Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee in Pforzheim einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker geschlossen. Der 24. und der 31.12. sind aufgrund tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen ohnehin keine Öffnungstage.
Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis schließt mit Beginn der Weihnachtsferien ab dem 23. Dezember; erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann der 7. Januar. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden.

Wer zuerst kommt…?! Kreis-Impfzentren starten erst im Januar – Hausärzte impfen erst im Sommer

„In Großbritannien wurde dieser Tage europaweit die erste Person gegen das Corona-Virus geimpft, täglich liest man Neues von der Einrichtung der Impfzentren – man könnte denken, man muss sich beeilen, um für sich und seine Familie einen Impftermin zu vereinbaren. Doch dem ist nicht so." Wie die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst, berichtet, fragen derzeit viele Menschen bei den Hausärzten, in den Corona-Schwerpunktpraxen oder direkt beim Gesundheitsamt wegen eines Impftermins an. „Dazu ist es im Moment jedoch noch viel zu früh. Die Kreisimpfzentren für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis – die St.-Maur-Halle sowie die Appenberg-Sporthalle in Mönsheim – nehmen planmäßig Mitte Januar ihren Betrieb auf. Und bis die Hausärzte in ihren Praxen Impfungen vornehmen könnten, wird es mindestens Mitte nächsten Jahres."
Wer wann geimpft werde, hänge dabei nicht vom Zeitpunkt ab, an dem man sich zwecks Terminvereinbarung melde. Vielmehr werde nach der so genannten nationalen Impfstrategie verfahren. Auch weil zu Beginn voraussichtlich zunächst nur eine begrenzte Zahl an Impfdosen verfügbar sein wird, soll die Impfung der Bevölkerung gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und des Ethikrates in verschiedenen Phasen erfolgen. So genannte „vulnerable Bevölkerungsgruppen" - also Risikogruppen wie Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen - sowie Mitarbeiter der Gesundheitsversorgung sollen bevorzugt geimpft werden. Dasselbe gilt für Beschäftigte der Polizei, der Feuerwehr, der Gesundheitsämter, der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Lehrkräfte. Dabei ist für die Impfung beispielsweise von Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen der Einsatz mobiler Impfteams geplant.
Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, soll sich die breite Bevölkerung in ärztlichen Einrichtungen, bei niedergelassenen Ärzten und Betriebsärzten impfen lassen können. „Eine Impfpflicht oder ein Impfzwang besteht aber in keinem Fall", wie Dr. Joggerst betont. Allerdings sollte jeder, der sich für eine Impfung entschieden hat, sich innerhalb weniger Wochen eine zweite Impfdosis verabreichen lassen, um einen wirksamen Schutz gegen das Virus aufzubauen.
„Die Arbeiten zur Einrichtung des Kreisimpfzentrums in der Appenbergsporthalle in Mönsheim laufen jedenfalls auf Hochtouren", ergänzt Dr. Daniel Sailer, der als stellvertretender Leiter des Corona-Verwaltungsstabes im Landratsamt alle Vorarbeiten koordiniert. „Wir gehen davon aus, dass wir wie geplant Mitte Januar mit den Impfungen starten können. Vorher steht uns der Impfstoff auch gar nicht zur Verfügung." Was die Impftermine angeht, bitten Dr. Sailer und Dr. Joggerst, ab Anfang Januar auf Veröffentlichungen in den Medien zu achten oder öfter einmal einen Blick auf die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona zu werfen.
Weiterführende Informationen zum Thema Impfungen finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß, 71292 Friolzheim, Rathausstraße 7, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Soziale Dienste

Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Ausbildung
Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles
Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
https://www.altenheimat.de/aktuelles/

Post mit Herz



Unglaublich, wie viel liebevoll gebastelte Post und selbstgemachte Bilder uns erreicht haben.
Sogar aus den Nachbarorten wurde fleißig gemalt.
Von Familie Mendyk aus Friolzeim kamen für alle Bewohner im Haus und alle Kollegen kleine goldene Engel angeflogen. Diese wurden liebevoll in goldene Kisten und mit grünen Zweigen transportiert. Es war beim Anblick schon eine Augenweide. Jeder der wollte, bekam einen kleinen Engel ins Zimmer gehängt. Die Bewohner haben sich wirklich sehr gefreut.
Herzlichen Dank!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim
Am **Mittwoch, den 13.01.2021** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.
Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.
Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Mönsheim
Am **Donnerstag, 14.01.2021** findet in Mönsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.
Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.
Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.
Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an.
BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

Blaupunkt Camerarecorder
CCR 540 VHSO Video
mit Zubehör: Netzadapter, Akku, Kabel, Bedienungsanleitung
Kontakt: 07044 43986

Hundetransportbox
85 x 50 x 60 cm (BxTxH)
Kontakt: 07044 233177

Müllabfuhrtermine

DEZEMBER		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1	Di					
2	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
3	Do					
4	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
5	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
6	So					50. KW
7	Mo					
8	Di					
9	Mi			9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*
10	Do					
11	Fr	✘		9:00-12:30	14:00-17:30	
12	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
13	So					51. KW
14	Mo					
15	Di			14:00-17:30		
16	Mi					
17	Do			14:00-17:30	9:00-12:30	
18	Fr					
19	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
20	So					52. KW
21	Mo					
22	Di				14:00-17:30	
23	Mi		❑			
24	Do	Dep. geschl.		geschlossen	geschlossen	
25	Fr	1. Weihnachtsfeiertag				
26	Sa	2. Weihnachtsfeiertag				
27	So					53. KW
28	Mo		●			
29	Di	✘				
30	Mi			14:00-17:30	9:00-12:30	
31	Do	Dep. geschl.				

Geplante Verteilung des Abfuhrkalenders 2021

Jubilare

Glückwünsche

Marija Malagurski, Feldstr. 11/3, 70 Jahre am 24.12.2020

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Kindergarten Friolzheim

Adventszeit im Kindergarten Mönsheimer Straße....



Foto: Kindergarten

Auch im Kindergarten merkt man, dass Weihnachten immer näher rückt. Gemeinsam bereiten sich die XL-Kinder und ihre Erzieher auf dieses Fest vor. Täglich finden wir uns zusammen, singen gemeinsam und begleiten Maria und Josef auf dem Weg zur Krippe. Ein besonderer Höhepunkt im Singkreis war für uns, als Pfarrer Fritz das Leben Jesu mit einer Balljonglage erzählte.
Was bedeuten Kerzen in der Adventszeit? Damit befassten wir uns in den letzten Wochen. Kerzen spenden Licht, Wärme, Hoffnung, Liebe,…



Foto: Kindergarten

Auch dies wollen wir Ihnen mit unserem Adventsfenster weitergeben. Spazieren Sie doch gerne an unserem Kindergarten vorbei und betrachten das Adventsfenster.

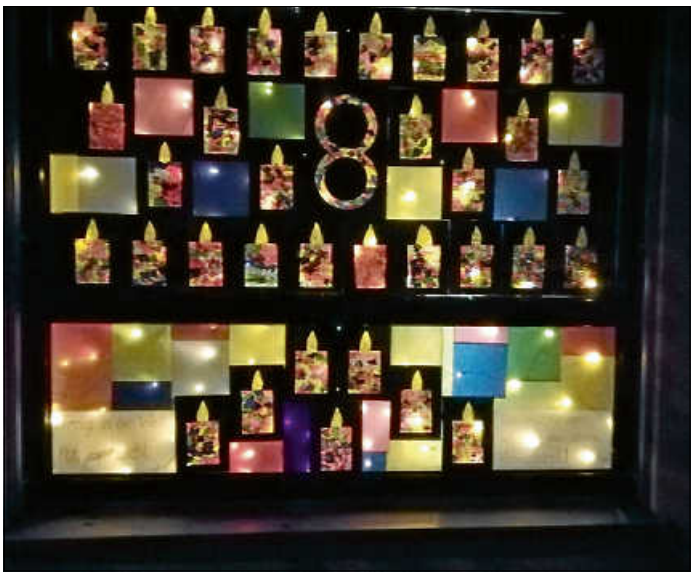


Foto: Kindergarten



Foto: Kindergarten

Zur Adventszeit gehört im Kindergarten auch ein Weihnachtsbaum, der alle leuchtend begrüßt. In diesem Jahr wurde er von Familie Bauer gespendet. Herzlichen Dank hierfür.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund.
Die XL-Kinder und Erzieher des Kindergarten Mönsheimer Straße

Hurra wir sind dabei!
Dorfadventskalender in Friolzheim

Adventszeit - warten auf Weihnachten!
Auch die XL-Kinder im Kindergarten Eichenstraße nähern sich mit großen Schritten dem heißersehnten Weihnachtsfest. Im XL- Treff hörten die Kinder die Weihnachtsgeschichte. Die Geburt von Jesus im Stall von Bethlehem berührt die Kinder jedes Jahr aufs Neue und so war schnell klar, dass dies auch das Thema für unser Adventsfenster sein sollte. So hatten die Kinder die Aufgabe, die Figuren für das Krippenbild völlig frei und selbstständig zu gestalten. Voll Eifer und Begeisterung arbeiteten die Kinder an ihrer Aufgabe und es entstanden einmalige und individuelle Darstellungen des Weihnachtsgeschehens.
Wir laden Sie, liebe Friolzheimer herzlich ein, sich das so entstandene Kunstwerk persönlich anzuschauen. Ein Weg zu uns in die Eichenstraße lohnt sich!
Kindergartenteam Eichenstraße

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde
K O N T A K T D A T E N
Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Fax: 07044 938835
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
Pfarrer Christoph Fritz
Telefon: 07044 938346
E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de
Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß
Telefon: 07044 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de
Jugendreferentin Daniela Hirschmüller
Telefon: 07044 938349
E-Mail: Daniela.Hirschmueller@outlook.de

W O C H E N S P R U C H
Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!"
(Philipper 4,4.5b)

A K T U E L L E T E R M I N E

Donnerstag, 17. Dezember 2020
18.00 – 19.30 Uhr: **Teenkreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349
20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** (Internet)
Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel. 938349

Freitag, 18. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)

Sonntag, 20. Dezember – 4. Advent
10.00 Uhr: **Adventsgottesdienst**
- mit Pfarrer Christoph Fritz
- Musikalische Gestaltung durch eine Combo
- Opfer für die Kirchensanierung
10.00 – 10.40 Uhr: **KISTE – „light"** im Gemeindehaus
für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

Montag, 21. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)
20.00 Uhr: **Männerhauskreis** (Internet)
Kontakt: Christoph Fritz, Tel. 938346

Dienstag, 22. Dezember 2020
15.00 & 15.45 Uhr: **Ökumenische Andachten** im Schwester-Karoline-Haus
mit Pfarrer Christoph Fritz

Mittwoch, 23. Dezember 2020
09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche im Advent**
(siehe Mitteilungen)